Die Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie
für Patientinnen und Patienten in NRW

15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – was ist passiert?

Zur Person Claudia Middendorf

- Diplom-Sozialpädagogin
- Beauftragte seit dem 01.10.2017
- Zuständig für
  - Menschen mit Behinderung
  - Patientinnen und Patienten
  - Angehörige
- Mitglied des Rates von 1994 bis 2012
- Mitglied des Landtags
  - von 2009 bis 2010
  - und von 2012 bis 2017

Welche Aufgaben hat die Beauftragte?

LBBP

Kontakte zu Verbänden:

- Selbsthilfeverb.
- Behindertenverb.
- Kommunale Verb.
- PatientInnen-Netzw.
- Patientenfürsprecher
- Schwerbehindertenv.

Kontakte zu Kosten- und Leistungsträgern:

- MDK
- Krankenkassen
- LWL / LVR
- Rententräger
- KGNW

Bürgeranfragen:

- ca. 100 pro Monat

UN-BRK – Arbeit

Artikel 27 verpflichtet zum Aufbau eines inklusiven allgemeinen Arbeitsmarktes und Ausbildungssystems.

Kritische Punkte:

- Hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen
- Niedrige Übergangsrate zum allgemeinen Arbeitsmarkt
- Fehlende Sanktionsmaßnahmen für den privaten Sektor
- Fehlende barrierefreie, inklusive berufliche Bildung junger Menschen mit Behinderungen

UN-BRK – Freizeit und Sport

Artikel 30 sichert Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben.

Kritische Punkte:

- Fehlende Barrierefreiheit von Sport- und Kulturstätten
- Fehlen von Regelungen und Programmen zur Förderung kultureller und sprachlicher Identität von Gehörlosen
- Fehlen von Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt

UN-BRK – Gesundheit

Artikel 25 erklärt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das Höchstmaß an Gesundheit.

- **Kritische Punkte:**
- **Fehlende Barrierefreiheit und Mangel an Fachkräften, die geschult sind, um Teilhabe zu ermöglichen**
- **Menschen mit intellektueller und/oder psychosozialer Beeinträchtigung sowie gehörlose oder schwerhörige Menschen erhalten seltener eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung**

UN-BRK – Schule und Bildung

Artikel 24 verpflichtet zu der Verwirklichung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu inklusiver Bildung.

Kritische Punkte:

- Fehlen von Instrumenten zur Förderung inkl. Bildung
- Negative Haltungen zur inklusiven Bildung auf Seiten von Regierungs- und Verwaltungsorganen
- Fehlende barrierefreie Zugänglichkeit und fehlende Vorkehrungen in öffentlichen Schulen
- Unzureichende Schulung der Lehrkräfte

UN-BRK – Wohnen und Mobilität

Artikel 19 garantiert die unabhängige Lebensführung und Artikel 20 die unabhängige persönliche Mobilität.

Kritische Punkte:

- Unzureichendes Angebot an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum und oft unzureichenden Baustandards Weitgehend fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr und öffentlichen Gebäuden
- Fehlende Maßnahmen zur Sicherung der persönlichen und barrierefreien Mobilität

Laden Sie mich ein!

- Zu Gremiensitzungen
- Zu Gesprächen mit Kommunalpolitikerinnen und -politikern
- Zu Veranstaltungen
- Zu Vermittlungsgesprächen
- Für eine Bürgersprechstunde in Ihrer Region

Noch Fragen?

Kontaktdaten

Claudia Middendorf

E-Mail: Kontakt@lbbp.nrw.de
Telefon: 0211 855-3021
Fax: 0211 855-3037